

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Vothknecht und Herrn Pfistner
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0531/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Durchführung des Winterdienstes im Februar 2021 - Teil 6; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Vothknecht, sehr geehrter Herr Pfistner,

Erfurt,

entsprechend den Vorschriften des Thüringer Straßengesetzes wird den Gemeinden die Pflicht auferlegt, die öffentlichen Straßen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. In diesem Zusammenhang muss darauf verwiesen werden, dass das mit dem Unwettertief "Tristan" in Zusammenhang stehende Winterereignis vom 06.02. bis 08.02.2021 ein absoluter Ausnahmefall gewesen ist. Während die Winter der vergangenen Jahre vergleichsweise mild und schneearm waren, stand Thüringen ab Samstag, dem 06.02.2021 im Zentrum einer seltenen Grenzwitterlage: Von Norden hat sich polare Kaltluft gen Süden geschoben und von dort hat milde und feuchte Meeresluft dagegen gehalten. In Folge dessen sind in Erfurt innerhalb kurzer Zeit zwischen 40 und 60 cm Neuschnee gefallen. Im Zusammenhang mit einem böigen und stürmischen Ostwind waren zudem starke, teils auch extreme Schneeverwehungen zu verzeichnen.

Es ist für die Landeshauptstadt Erfurt finanziell weder leistbar noch angemessen, in einer solch besonderen Witterungslage überall und gleichzeitig zu agieren. Ihre pauschale Kritik zur Koordinierung und Umsetzung des Winterdienstes weise ich daher als unsachlich zurück.

Das Verständnis und die Bereitschaft, sich auf besondere Wettersituationen gerade auch im Straßenverkehr einzustellen, sind weiter rückläufig. Vielmehr wächst der Erwartungsanspruch der Bürger an die Leistungen, die von der Kommune nach ihren Vorstellungen zu erbringen sind und hierzu zählt auch die vollständige Schneeberäumung in allen Straßen der Stadt und nicht nur im Hauptnetz. Gesetzlich ist dies nicht gefordert und weder technisch noch finanziell wäre es leistbar. Das Straßennebennetz wird auch zukünftig grundsätzlich nicht winterdienstlich betreut, eine Ausnahme hierzu liegt bei extremer Glatteisbildung vor.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfragen wie folgt:

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

1. Wie viele und welche externen Firmen mit welchem Auftrag wurden von der Stadtverwaltung bzw. von der Stadtwirtschaft für den Winterdienst beauftragt?

Mit der Durchführung des öffentlichen Winterdienstes sind die SWE Stadtwirtschaft GmbH und das Garten- und Friedhofsamt für die stützpunktbetreuenden Ortsteile beauftragt. Das Amt für Gebäudemanagement sichert die Anliegerpflichten bei städtischen Grundstücken ab. Für Leistungen, die nicht über eigene Kräfte abgesichert werden können, werden Nachunternehmer gebunden. Die Leistungen des Straßenbetriebshofs des Tiefbau- und Verkehrsamtes werden von der Winterdienstzentrale der SWE Stadtwirtschaft GmbH mit koordiniert. In diesem Zusammenhang erbringen folgende Firmen Leistungen für den Winterdienst:

Firma	Standort	Leistungen
Straßenwinterdienst D I, D II und D III		
SWE Stadtwirtschaft GmbH, Abt. Straßenreinigung	Eugen-Richter-Straße 26	Straßenwinterdienst, Gehwegwinterdienst
SWE Stadtwirtschaft GmbH, Abt. Entsorgung/Containerdienst	Eugen-Richter-Straße 26	Straßenwinterdienst
Kfz Betrieb Behrens	Bischleben	Straßenwinterdienst (2 Lose)
Fa. A. Menger	Rhoda	Straßenwinterdienst (3 Lose)
Vectura Tec Solution GmbH	Dalbergsweg 18	Straßenwinterdienst (3 Lose)
Gehwegwinterdienst		
Gegenbauer Services GmbH	Schwerborner Straße 1	Gehwegwinterdienst (6 Lose)

Darüber hinaus wurden für den Schneeabtransport durch das Tiefbau- und Verkehrsamt folgende Firmen gebunden:

- ▶ Firma Wagner Kieswerke / Transporte GmbH
- ▶ Firma Bauer-Bau GmbH
- ▶ Firma Eternia Bau GmbH
- ▶ Firma K+B Kies und Beton GmbH
- ▶ Firma Agra Töttelstädt GmbH
- ▶ Firma Landwirtschaftsbetrieb Birnbaum
- ▶ Firma Hellmund Bau GmbH

Das Technische Hilfswerk hat bei der Bewältigung der Winterdienstaufgaben tatkräftig unterstützt.

2. Welche Dienstleistungen wurden vergeben und wie wurde die Umsetzung durch die Auftraggeber kontrolliert?

Die SWE Stadtwirtschaft GmbH, das Garten- und Friedhofsamt und das Amt für Gebäudemanagement haben Teilleistungen für den von der Stadt beauftragten Straßen- und Gehwegwinterdienst und eigene Leistungen mittels öffentlicher Ausschreibungen an Subunternehmen vergeben. Mehrheitlich handelt es sich dabei um Leistungen für den Gehwegwinterdienst. Zu allen Winterdienstleistungen erfolgten stichpunktartige Kontrollen der zuständigen Mitarbeiterin und des zuständigen Mitarbeiters des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

3. Hat es Beanstandungen gegeben und welche Konsequenzen erfolgten?

Bereits vor dem Winterereignis im Februar wurden Mängel bzw. Ausfälle im Rahmen des Gehwegwinterdienstes festgestellt und seitens des Tiefbau- und Verkehrsamtes angemahnt. Auch hinsichtlich des völligen Ausfalls der Leistungen für den Gehwegwinterdienst ab dem 08.02.2021 wurde der SWE Stadtwirtschaft GmbH eine Vielzahl von Mängeln übermittelt. Gleiches gilt auch für die Nachunternehmerleistungen des Garten- und Friedhofsamtes und des Amtes für Gebäudemanagement.

Seitens der SWE Stadtwirtschaft GmbH wurde mitgeteilt, dass es bereits im Januar 2021 Beanstandungen gegenüber dem beauftragten Nachunternehmer für den Gehwegwinterdienst gab. Die Firma wurde zum Vertrag abgemahnt sowie Vertragsstrafe angekündigt. Gegenwärtig werden Vertragsstrafe und Entgeltkürzung juristisch geprüft und vorbereitet.

Seitens des Tiefbau- und Verkehrsamtes wurden die aufgenommenen Mängel und Fotodokumentationen zusammengestellt. Zudem wurden noch zu klärende Sachverhalte aufgenommen, die im Rahmen der Auswertungsgespräche mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH erörtert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein